

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

16.9.1866 (No. 221)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. September.

Nr. 221.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Ordensverleihungen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. August d. J. allergnädigst bewegen gelassen:

dem Dr. Karl Fromhold in Pech das Ritterkreuz Allerhöchsthies Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen; unter dem 4. September d. J.

dem Kammerherrn und Stadtdirektor Karl Freiherrn von Neubronn das Kommandeurkreuz zweiter Klasse, und dem Hofprediger Karl Wilhelm Doll das Ritterkreuz Allerhöchsthies Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. August d. J. gnädigst bewegen gelassen:

die in den Stab des 8. Armeekorps und in den Stab der 2. Division befehligt gewesenen Kriegsbeamten, als den Kriegsrath Ebert, den Oberkriegskommissar Heidenreich, die Kriegskommissare Deimling, Koch, Neßler und Beck, den Hauptkriegskasse-Kontroleur Händle und den Kriegskontroleur Giffelbrecht gleichfalls in ihre frühere Stellung zurücktreten zu lassen;

den durch höchsten Befehl vom 19. Juni d. J. als Stabsauditor zum Generalstab des 8. deutschen Armeekorps befehligten Oberauditor Willinger auf seine Stelle als Oberauditor bei Höchsthies Armeekorps-Kommando und erster Garnisonsauditor dahier zurückzuversetzen;

den Garnisonsauditor Nüttinger aus Freiburg, welcher durch höchsten Befehl vom 19. Juni d. J. als Garnisons- und Gubernementsauditor nach Nassau befehligt wurde, dieser Funktion zu entheben und wieder in seine frühere Garnison zurückzuversetzen;

die durch höchsten Befehl vom 19. Juni d. J. zur Felddivision befehligten Garnisonsauditore Rehm aus Mannheim, Benk aus Konstanz, von Reichlin-Meldegg aus Nassau und Litthig von hier dieser Funktion zu entheben und in ihr früheres Dienstverhältnis zurücktreten zu lassen; unter demselben Tage

in Folge der Demobilisirung Höchsthies Armeekorps bei dem ärztlichen Personal nachfolgende Versetzungen eintreten zu lassen:

den Stabsarzt Steiner, funktionirenden Oberstabsarzt beim Divisionsstab, zum Leib-Grenadierregiment, den Stabsarzt Dr. Hoffmann, Chefarzt des Haupthospital, zum Feldartillerie-Regiment,

den Stabsarzt Dr. Beck, Chefarzt der Sanitätskompagnie und des Aufnahmehospital, zum 5. Infanterieregiment, den Regimentsarzt Dr. Brummert vom 1. Füsilierbataillon zum 3. Dragonerregiment Prinz Karl,

den Regimentsarzt Braun vom 2. Infanterieregiment König von Preußen zum 3. Infanterieregiment, den Regimentsarzt Tritschler vom 3. Infanterieregiment zum 2. Füsilierbataillon,

den Regimentsarzt Dr. Schmidt vom 5. Infanterieregiment zum 2. Infanterieregiment König von Preußen, den Regimentsarzt Güttenberg, dirigirenden Arzt des Feldhospital Nr. 1, zum Festungs-Artilleriebataillon,

den Regimentsarzt Krumm, dirigirenden Arzt des Feldhospital Nr. II, zum 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian,

den Regimentsarzt Steinam von der Feldartillerie zum 1. Füsilierbataillon,

den Regimentsarzt Kaiser, dirigirenden Arzt des Feldhospital Nr. III, zum Jägerbataillon,

den Regimentsarzt Dr. Deimling, dirigirenden Arzt des Aufnahmehospital, zum Leib-Grenadierregiment, den Oberarzt Dr. Müller von der Festungsartillerie zum 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,

den Oberarzt Dr. Martin vom Leib-Grenadierregiment zum 5. Infanterieregiment,

den Oberarzt Minet, ordinirenden Arzt des Aufnahmehospital, zum 1. Füsilierbataillon,

den Oberarzt Picot, ordinirenden Arzt des Feldhospital Nr. I, zum Feld-Artillerieregiment,

den Oberarzt Flaig, ordinirenden Arzt des Feldhospital Nr. II, zum 3. Infanterieregiment,

den Oberarzt Dr. Pezet de Corval von der Sanitäts-Kompagnie zum 2. Infanterieregiment König von Preußen, den Oberarzt Dr. Feldbausch, ordinirenden Arzt des Feldhospital Nr. III, zum 2. Füsilierbataillon,

den Oberarzt Bauer vom 2. Füsilierbataillon zum 5. Infanterieregiment,

den Oberarzt Schrikel vom Jägerbataillon zum Leib-Grenadierregiment,

den Oberarzt Weller, ordinirenden Arzt des Aufnahmehospital, zum 2. Infanterieregiment König von Preußen, den Oberarzt Geiger von der Feldartillerie zum Festungs-Artilleriebataillon,

den Oberchirurg Wirth, assistirenden Arzt des Feldhospital Nr. II, zum 3. Infanterieregiment, den Oberchirurg Maier von der Sanitätskompagnie zum 4. Infanterieregiment, Prinz Wilhelm;

unter demselben Tage zufolge der Demobilisirung Höchsthies Armeekorps nachstehende auf Kriegsbauer angestellte Feldärzte, als:

Gustav von Wäcker beim Divisionsstab, Wilhelm Fregonneau, Eduard Jäger mit beim Leib-Grenadierregiment, Alfred Fritsch, Ludwig Klebe,

Franz Wader beim 2. Infanterieregiment, König von Preußen,

Dr. Alois Wolf, Sigmund Zimmermann beim 3. Infanterieregiment, Adolf Hoffmann, Hermann Kaiser,

Adolf Seeber beim 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,

Heinrich Bürk, Lorenz Köllner beim 5. Infanterieregiment, Georg Schütz beim (1.) Leib-Dragonerregiment, Valentin Bahies beim 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian,

Alexander Niffel bei der Feldartillerie, Julius Aman beim 1. Ersatzbataillon, Friedrich Schöpflin beim 2. Ersatzbataillon, Wilhelm Bähr beim 3. Ersatzbataillon,

Albert Westermann bei der Ersatzmannschaft der Reiterei, Adolf Honzell,

Josef Meiser bei der Sanitätskompagnie, Julius Döpfner, Dr. Ferdinand Hoch,

Theodor Lachmann, Franz Reinhardt beim Aufnahmehospital, Simon Gaismar,

Theophil Hirtler, Julius Kaiser, Eugen Mayer,

Max Kothermel bei den Feldhospitalern, und den zum Oberfeldapotheker auf Kriegsbauer ernannten Apotheker Albert Ziegler und den zum Feldapotheker auf Kriegsbauer ernannten Apotheker Franz Imhof auf den 1. September d. J. zu entlassen. (Schluß folgt.)

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 15. Sept. Von dem Prämienanlehen von 28 Millionen werden 20 zu 95 in München, Augsburg, Nürnberg, Berlin, Frankfurt und Stuttgart zur Subskription aufgelegt.

† Florenz, 14. Sept. Die Verhandlungen über die venezianische Schuld bieten ernstliche Schwierigkeiten. Oesterreich bestreitet die Anwendbarkeit des Präcedenzfalls des Züricher Vertrags auf die Schuld vor 1859. Da jedoch der Vertrag von Prag die Abtretung Venetiens vorbehaltlos bestimmt, so hält Italien daran fest.

* Florenz, 14. Sept. Ein Telegramm aus Wien unterm heutigen Datum konstatirt, daß die italienischen und österreichischen Bevollmächtigten in allen Punkten einig sind, außer über die Schuldenfrage. Man glaubt, Oesterreich werde die Anwendung des Vorgangs des Züricher Vertrags ohne irgend eine Einschränkung annehmen, den von ihm mit Preußen und Frankreich abgeschlossenen Verträgen gemäß, und die spezielle Schuld Venetiens allein werde auf Italien fallen, wie Das im Jahr 1859 für die Lombardie stattfand. Man hofft, die Unterzeichnung des Friedensvertrags werde binnen sehr wenigen Tagen stattfinden.

† Triest, 15. Sept. Levante post. Athen, 8. Sept. Der türkische Gesandte reichte abermals eine Note an die griechische Regierung ein. Das britische Geschwader ist von Patras nach Palermo gegangen.

Konstantinopel, 8. Sept. Der Bizekönig von Egypten unterhandelt mit der Pforte wegen der Abtretung von Candia gegen einen Tribut von 80,000 Pfd. St. für's erste Jahr und jährliche Steigerung durch die nächsten 15 Jahre. Seit Pascha, früher Finanzminister, wurde zum Generalgouverneur von Mazedonien ernannt.

Neu-York, 5. Sept. (Sch. M.) Aus Mexiko, 25. Aug. Mehrere Amerikaner sind als Verschwörer im Fort San Juan Ulloa eingekerkert. Man glaubt, einer derselben werde erschossen werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Sept. Eine angeblich in Wien bei Zamarski gedruckte, von Karl Aue in Stuttgart debitierte Druckschrift: „Attenmäßige interessante Enttüllungen über den badijschen Verrath an den deutschen Bundesstruppen in dem so

eben beendigten preussisch-deutschen Kriege“ hat, wohl mehr durch ihren Titel, als durch ihren Inhalt, in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit erregt.

Ueber die Berechtigung zu der Ueberschrift „attenmäßige“ mögen folgende Proben Auskunft geben:

Auf S. 13 wird ein aus Bilbel vom 7. Juli datirter, „Einer für Viele des Garde-Grenadierregiments“ unterzeichneter Brief abgedruckt, nachdem dieses Fabrikat der Literaten der früheren „Neuen Frankfurter Zeitung“ längst durch die Vermuthung, daß ein Angehöriger des Leib-Infanterieregiments wenigstens den Namen seines Regiments gekannt und richtig geschrieben hätte, ferner durch eine öffentliche Erklärung des gesammten Offizierkorps des Regiments, endlich durch die Thatfache widerlegt war, daß am 7. Juli kein einziger Soldat des Regiments in Bilbel stand.

Auf Seite 23 wird die Vermuthung ausgesprochen, daß die nach dem Gefecht bei Werbach Vermißten (warum nicht auch die scheinbar Verwundeten und Todten?) sich wohl nur zeitweilig bei den Preußen aufhielten, um von dem dortigen General die Befehle für den nächsten Tag entgegenzunehmen.

Auf Seite 21 läßt man Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog einen Zusammenstoß preussischer und badijscher Truppen aus Preußen melden, und erst nachdem aus dieser Unterstellung die nöthigen Schlüsse auf den „badijschen Verrath“ gezogen sind, wird in einigen der im Großherzogthum verbreiteten Exemplare der Schrift die verübte Fälschung durch einen eingeklebten Papierstreifen dahin berichtigt, daß die betreffende Meldung nicht aus Preußen, sondern aus — B u c h e n kam.

Der Umstand übrigens, daß die Druckschrift nebenbei auch wirklich authentische Aktenstücke, dienstliche Meldungen und Befehle, sogar Privattelegramme enthielt, welche nur einer beschränkten Anzahl von Personen zugänglich waren, daß in der Druckschrift wiederholt angegeben ist, dieses und jenes Aktenstück befände sich oder fehle in den Akten des VIII. Bundes-Armeekorps, gab derselben immerhin einen offiziellen Anstrich, und bei den schweren Verdächtigungen, welche die Schrift gegen die badijsche Regierung, gegen die zweite Division des VIII. Armeekorps, und insbesondere gegen deren Kommandanten, den Prinzen Wilhelm von Baden, enthält, sind weitere Schritte unumgänglich.

Vor Allem glaube Seine Großherzogliche Hoheit selbst die durch die persönliche und militärische Ehre gebotenen Schritte denjenigen höheren Offizieren gegenüber thun zu sollen, auf welche die Natur der Sache und die Stellung, die sie im 8. Armeekorps einnahmen, zunächst hinwies.

Berichte aus Wien und Stuttgart meldeten, daß die öffentliche Meinung den vormaligen Kommandanten des VIII. Armeekorps, Seine Großherzogliche Hoheit den Prinzen Alexander von Hessen, als denjenigen bezeichne, welcher das Material zu der Schrift geliefert habe. Diese Anschauung war auch hierlands verbreitet, und schien dadurch unterstützt, daß sich Seine Hoheit kurz vor Erscheinen der Broschüre in Stuttgart und Wien aufgehalten hatte. Wir freuen uns, diese Unterstellung durch die folgende Erklärung widerlegt zu sehen, welche Seine Hoheit den zu ihm entsandten Generallieutenant Waag und Obersten Grafen Sponck abgab und schriftlich einhändigte:

„Auf den Wunsch Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden erkläre ich hiemit, daß ich zu der Fertigung und Veröffentlichung der Schrift „Attenmäßige interessante Enttüllungen über den badijschen Verrath an den deutschen Bundesstruppen in dem so eben beendigten preussisch-deutschen Kriege“ in keinerlei Beziehung stehe, daß mir überhaupt diese Schrift, bis zu ihrem Erscheinen im Drucke, fremd geblieben ist, und ich die dort eingehaltene Art und Weise der Angriffe gegen den Prinzen Wilhelm von Baden nicht billigen kann.“

Seine Großherzogliche Hoheit werden hiermit ermächtigt, von dieser Erklärung jeden beliebigen Gebrauch zu machen. (gez.) Prinz Alexander von Hessen.“

Heiligenberg, 11. Sept. 1866.

Der mit den Korpsakten getriebene Mißbrauch veranlaßte ferner eine Korrespondenz mit dem vormaligen Chef des Generalstabs des 8. Armeekorps, dem königl. württembergischen Generallieutenant Bauer, welcher folgende Erklärung abzugeben die Güte hatte:

1) „Ich habe von der Broschüre vorher nichts gewußt, ich bin von ihr wie das übrige Publikum überrascht worden, und weiß daher auch nicht, wer der Verfasser oder Urheber ist.“

2) Mit meinem Wissen und meiner Erlaubniß wurde kein Stück der Korpsakten, das auf jenes Werk entfernt Bezug hat, abgegeben. Seit dem Einmarsch in Ludwigsburg, 9. August bis 4. Sept., wo die Akten sämmtlich an das königl. Kriegsministerium abgeliefert werden mußten, war die Registratur unter meinem Verschlusse und wurde nichts davon entfernt.“

3) Die mit Bleistift geschriebene Meldung von Oberaltersheim habe ich nie gesehen. Ich fand sie auch nicht in den Korpsakten und glaube nicht, daß sie dort sich befindet.“

4) Ich habe dem Korpskommandanten niemals einen Antrag auf Suspension des Kommandanten der 2. Division ge-

gestellt. Dagegen ist richtig, daß in Grainsfeld, als die Meldung von dem Zurückgehen der Badener eintraf, darüber gesprochen wurde, ob jener Kommandant, wenn er den Befehl, wieder vorzurücken, nicht befolge, vom Amte nicht zu suspendieren wäre. Der Befehl wurde sofort befolgt, von Suspension war von da und auch später nicht mehr die Rede, wenigstens ist mir nie etwas davon bekannt geworden.

Ich belege tief die Broschüre und würde von ganzem Herzen wünschen, daß sie ungeschrieben geblieben wäre, weil ich die schmerzlichen Gefühle ermesse, welche sie bei Höchstbediensteten hervorbringen mußte. 2c.
Ludwigsbürg, 10. Sept. 1866.

(gez.) Baur, St.

Hiermit hielt Seine Großherzogliche Hoheit, der Prinz Wilhelm, und hielten diejenigen Personen, welche er zu Rath zu ziehen für gut fand, die persönlichen Schritte, die Seine Hoheit thun konnte, für erschöpft; es wird die Angelegenheit nun durch die zuständigen Behörden weiter behandelt werden und wir werden die Ergebnisse berichten.

Sollte sich außerdem irgend Jemand zu einer Entgegnung, auf demselben Wege, auf welchem der Angriff erfolgte, entschließen, so können wir den Beteiligten zum voraus die Versicherung geben, daß sowohl die militärische Führung der 2. Division, als die politische Haltung der großh. Regierung während des letzten Krieges das Licht der Öffentlichkeit erträgt, daß die Vertreibung lediglich auf G. und wahrer Thatsachen, ehrlich erworbener und ungeschönter Aktenstücke, ohne Verdächtigung und Verläumdung Dritter, ohne Verrath und Verletzung des Brief- und Telegraphengeheimnisses geführt werden kann und wird.

Wir hören, daß eine solche Entgegnung im Werke ist, und bitten, vor deren Durchlesung die Akten nicht zu schließen.

Karlsruhe, 15. Sept. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 50 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Errichtung eines großh. Konsulats zu San Francisco in Kalifornien betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die mit der k. belgischen Regierung über das Paktwesen getroffene Uebereinkunft betreffend. b) Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Mannheim betreffend. c) Die im Spätjahr d. J. vorzunehmende medizinische Vorsehung und Hauptprüfung betreffend. Im Spätjahr d. J. wird sowohl eine medizinische Vorprüfung als auch eine medizinische Hauptprüfung stattfinden. 3) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend, und zwar an Hrn. Papierfabrikanten H. Wölter in Heidenheim für den von ihm erfundenen, durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Holzzeug-Apparat sowohl in seiner Gesamtheit als auch für dessen einzelne eigentliche Holzzeug-Fabrikation angepaßte Bestandtheile; ferner an die Hh. Kehnardt und Sammet in Mannheim für die von ihnen erfundene, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene konstruktive Modifikation von Caloriferen; ferner an Hrn. Antoine Alexandre Pelaz in Paris für das von ihm erfundene eigenthümliche Doppeldruck-Verfahren; ferner an die Bindestoff-Fabrikanten M. u. N. für die von ihr erfundenen Bindestoff-Farben. 4) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums der Finanzen: a) Die Staatsprüfung im Baufache betreffend. Darnach sind nach erstandener ordnungsmäßiger Staatsprüfung nachstehende Baukandidaten unter die Zahl der Baupraktikanten aufgenommen worden: Franz Gerstner von Karlsruhe, Alalbert Kerler von da, Julius Pecher von Stockach. b) Die Staatsprüfung der Kameralisten betreffend. Dadurch wird eine den 15. Oktober d. J. beginnende Staatsprüfung angeordnet. 5) Bekanntmachungen des großh. Kriegsministeriums: a) Den Garnisonwechsel betreffend. b) Die Formation und Eintheilung der Infanterie des großh. Armeekorps betreffend.

II. Todesfälle. Auf dem Felde der Ehre sind geblieben: Am 23. Juli d. J. in dem Gefecht bei Hundheim: Oberleutnant Karl Bögelin, Oberleutnant Gustav Schmidt und Oberleutnant Julius Fritsch vom 5. Infanterieregiment. Gestorben sind: Am 4. August d. J. in Würzburg: Hauptmann Alfred von Letz vom 3. Infanterieregiment an seinen im Gefecht bei Verbach am 24. Juli d. J. erhaltenen Wunden. Am 25. August d. J. in Wittenberg: Leutnant Hermann De Lorme vom 5. Infanterieregiment an seinen im Gefecht bei Hundheim am 23. Juli d. J. erhaltenen Wunden.

Karlsruhe, 15. Sept. Der Abgeordnete des 12. Aemterwahlbezirks (Breisach), Geh. Rath Professor Dr. Knieß in Heidelberg, hat seinen Austritt aus der Zweiten Kammer angezeigt.

Darmstadt, 12. Sept. (Darmst. Ztg.) Der Finanzminister Frhr. v. Schenk ist gestern von München wieder dahier angekommen. Wie man aus guter Quelle vernimmt, ist für die schnelligste Berichtigung der Kriegskostenentschädigung, theils durch Baarzahlung, theils durch Deponirung von Obligationen, gesorgt.

Wiesbaden, 13. Sept. (Fr. Z.) Die nassauischen Truppen sind nunmehr sämmtlich bis auf einige Kranke, welche sich noch im Julius-Hospital in Würzburg befinden, hier eingetroffen. Die Brigade ist sofort demobilisirt, und die Mannschaft bis auf die Offiziere, Unteroffiziere und die im Frühjahr l. J. eingestellten Rekruten entlassen worden. Die so zusammengeschmolzenen Truppentheile stehen jetzt an der Bahn, gewärtig der Befehle des Königs. Herzog Adolf hat Offiziere und Soldaten ihres Eides ausdrücklich entbunden.

Dresden, 13. Sept. Das „Dresd. Journ.“ meldet: Dem Vernehmen nach sollen die zur Zeit in sächsischen Städten garnisonirenden Königl. preussischen Feldtruppen in der Stärke von 800 Mann pro Bataillon bis auf Weiteres mobil bleiben, die vierten Bataillone aber entlassen werden. — Dem Vernehmen nach haben sich der Kammerherr v. Pflug-Strehla und der Graf Stollberg-Brauna nach Wien begeben. — Das „Leipziger Tageblatt“ meldet aus Berlin, 11. d., daß die Vorbedingung, die Preußen stellten, die Ueberlieferung der Festung Königstein, der Hauptsache nach zugestanden sei, und daß es sich nur um das Detail der Ausführung handle, das jedenfalls bald geordnet sein werde.

Kiel, 13. Sept. (Köln. Ztg.) Mittels Restripts des Oberpräsidenten ist dem „Altonaer Merkur“ die Konzession entzogen.

Berlin, 13. Sept. Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 13. Sept. (Fr. Z.)

In der heutigen Sitzung erbat sich vor dem Eintritt in die Tagesordnung der Abg. Errote (Düsseldorf) das Wort, um im Interesse seiner Vaterstadt auf die gestrigen Bemerkungen des Abg. v. Binde (Düsseldorf) über den schlechten Empfang der Landwehrmänner in Düsseldorf zurückzukommen. Er habe den betreffenden Artikel in der „Nordb. Allg. Ztg.“ gelesen, und er gebe zu, daß das, was dort berichtet sei, auf einen alten Militär wie den Abg. v. Binde-Düsseldorf einen widerwärtigen Eindruck machen müsse. Aber die behauptete Thatsache des schlechten Empfangs scheint unrichtig zu sein; von Drogenzeugen habe er gehört, daß der Empfang ein ganz entsprechender gewesen sei, und im Uebrigen verweise er auch auf die Nummer der „Kreuzzeitung“ vom vorhergehenden Tage, wo bezeugt werde, daß der Empfang der Truppen, und besonders des Landwehrbataillons, in Düsseldorf ein höchst glänzender gewesen sei. Der Abg. v. Binde habe nun aber den behaupteten schlechten Empfang mit seinen, des Redners, Gefinnungen in einen Kausalzusammenhang gebracht. Wer seien denn die Truppen? Unsere Söhne und Brüder, und es würde also nur gegen das eigene Fleisch und Blut wälzen heißen, wenn das, was Hr. v. Binde gesagt, begründet wäre. Er verleihe also Hrn. v. Binde nicht. Er bewundere unsere Truppen und ihre Tapferkeit, und dieselbe Gefinnung herrsche in seiner Vaterstadt. Mit dem erlangten Ziel sei er allerdings nicht zufrieden, weil dasselbe weder der Freiheit noch der Einheit Deutschlands zum Heil gereiche. Aber wie könne man das die Truppen entgelten lassen? Und endlich wolle er noch fragen: wozin sei denn wohl kommen solle, wenn die Gefinnungen eines Abgeordneten in solcher Weise hier verächtlich werden können? Dann würde von einer Freiheit der Meinungen in den Räumen dieses Hauses keine Rede mehr sein können. Er erwarte, daß Hr. v. Binde, der augenblicklich leider nicht im Hause anwesend sei, ihm die entsprechende Genugthuung nicht verweigern werde. Genugthuung müsse er haben.

Indem das Haus nunmehr in die Tagesordnung eintritt, erteilt es zunächst der Berordnung vom 2. Juli d. J., betreffend die Einstellung des Zivilprozess-Verfahrens gegen Militärpersonen für die Dauer des Krieges, die verfassungsmäßige Genehmigung. Es folgt der mündliche Bericht des Abg. Grafen Schönerlin über den Antrag des Abg. Heise auf Abänderung der Geschäftsordnung, welcher Antrag im Wesentlichen dahin geht, daß die Mitglieder der Sachkommissionen fünfjährig nicht mehr in den Abtheilungen gewählt, sondern vom Präsidenten ernannt werden sollen, und zwar hauptsächlich wegen der in den Abtheilungen herrschenden einseitigen Parteilichkeit, wo man eben nur auf diese letztere sehe, ohne darnach zu fragen, ob die zu wählenden Persönlichkeiten von der Sache, die berathen werden solle, irgend eine Sachkenntniß hätten oder nicht. Der Berichterstatter gibt zu, daß große Uebelstände vorhanden seien, die von dem Antragsteller beantragte Abhilfe sei aber nicht zureichend, und er trägt daher Namens der Kommission auf Ablehnung des Antrags an. Nach längerer Debatte wird der Kommissionsantrag angenommen und eine Petition um Erhöhung der Gehalte der Justiz-Subalternbeamten bildet dann den Schluß.

Berlin, 14. Sept. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Sichern Vernehmen nach hat Se. Maj. der König sich vorbehalten, die Verdienste des Heeres in dem so siegreich geführten Krieg nach der Rückkehr der Truppen durch umfassende Ordensverleihungen zu belohnen, deren Verleihung also in nächster Zukunft zu erwarten steht. — Was die in der Presse vielfach erörterte Amnestiefrage betrifft, so ist darüber, wie wir hören, eine Entscheidung noch nicht erfolgt; es darf daher Alles, was in dieser Beziehung in den Sitzungen verbreitet worden, sowohl hinsichtlich des Umfangs, wie hinsichtlich des Zeitpunkts eines solchen Allerhöchsten Gnadenakts, bis jetzt nur als Vermuthung betrachtet werden.

— Der „Kreuz-Ztg.“ zufolge leidet der Ministerpräsident Graf Bismarck an einem Rückfall seines alten Uebels, einer Neuralgie des linken Beins. Er muß nicht nur das Zimmer hüten, sondern soll nach ärztlicher Vorchrift auch einseitig keine Besuche empfangen. — Der bisherige Gesandte am kaiserl. österreichischen Hofe, Baron v. Wertheimer, ist gestern Abend nach Wien abgereist, wie es scheint, wegen des italienischen Friedens, der keineswegs einen so guten Fortgang nimmt, wie ein Telegramm aus Florenz meldete.

Die „Köln. Ztg.“ meldet telegraphisch: Wegen der Kreditforberung von 60 Millionen wird der Abg. Twetten ein Amendement einbringen, dahin gehend, daß das Haus bewillige: erstens Schatzscheine für ein Jahr, welche nicht ohne Zustimmung der Kammer zu erneuern sind, zweitens eine Anleihe zu Kriegszwecken, deren Rest, wenn bis 1870 nicht für Kriegszwecke verausgabt, nicht in den Staatschatz fließen, sondern zur Tilgung von Staatsschulden verwendet werden soll.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Sept. (Köln. Ztg.) Erzherzog Albrecht bleibt Generalissimus der Armee, die Generaladjutantur wird in ihrem Wirkungskreise wesentlich beschränkt. — Die neuen Befestigungen an der Grenze von Südtirol werden unmittelbar nach dem Friedensschluß mit Italien in Angriff genommen. Eine Kommission wird sich an Ort und Stelle begeben, die nöthigen Erhebungen pflegen, und zugleich die von dem F. M. L. Kuhn gemachten Vorschläge prüfen. Letzterem General soll eine bedeutende Stellung zugedacht sein. — Unmittelbar nach der Rückkehr des Kaisers aus Zisch sollen wichtige Beschlüsse über die inneren Fragen erfolgen. — Die am 8. Sept. von den in Aufsee verammelten deutsch-österreichischen Abgeordneten gefaßten Beschlüsse sollen

veröffentlicht werden, sobald die Bestimmungsgenossen in den übrigen Städten ihren Beitritt erklärt haben.

Aus **Wien**, 12. Sept., wird der „Allg. Ztg.“ gemeldet, daß die Verhandlungen mit Italien ihren Fortgang nehmen. Nur wenige Artikel seien noch nicht vereinbart; irrtümlich sei es, daß die Frage der Grenzregelung schwierig sei; der Züricher Friede erleichtere eine definitive Lösung.

Italien.

Florenz, 9. Sept. (Köln. Ztg.) Die neuesten Nachrichten aus Wien lauten günstiger, sowohl was den Fortgang der Unterhandlungen betrifft, als auch hinsichtlich der in den maßgebenden Regionen herrschenden Stimmung. Die Beziehungen der beiden Regierungen dürften sich nach und nach sehr befriedigend gestalten; an Höflichkeit und Artigkeit läßt die österreichische Diplomatie den italienischen Bevollmächtigten nichts zu wünschen übrig. — Die Finanzfrage tritt jetzt immer mehr in den Vordergrund. Die Armereduktion — man spricht jetzt von einer Herabsetzung des Heeres auf 80,000 Mann — wird den Staatschatz aufatmen lassen; aber sie allein genügt noch nicht, zumal wenn man, wie es heißt, alle Cadres, auch die jetzt neugebildeten, beibehalten will. Für die Zwangsanleihe sind die Ausichten sehr schlecht. Scialoja hat bereits verfügt, daß die Oktobereinzahlung in Rentencoupons erfolgen dürfe. Von diesen Coupons müßten allerdings im Januar voraussichtlich in Italien selbst etwa 80 Millionen eingelöst werden und diese Couponzahlung wird also der Regierung kein Kopfzerbrechen mehr machen, wenn die Renteninhaber die Zwangsanleihe mit Coupons decken. Aber dem Geldbedürfnis der Regierung wird nach dieser Methode schlecht genug abgeholfen. Die Banken lassen über die Zwangsanleihe gar nicht mit sich handeln. Der Banko von Neapel namentlich stellt ganz unannehmbare Bedingungen. Die in gutem Kredit stehende Mailänder Sparkasse stellt den Provinzen 18 Mill. zur Verfügung, um die Differenz zwischen dem Zwangskurs von 95 und dem Preise, zu welchem das Geld aufgetrieben wird, auszugleichen. Mailand selbst macht den Versuch einer freien Anleihe zu 80. Die piemontesischen Provinzen zeigen sich fortwährend sehr widerwillig gegen die Anleihe: sie betheiligen sich gar nicht als Provinzen an derselben und klagen laut über eine angebliche ungerechte Vertheilung der Last zu ihrem Nachtheil.

* **Florenz, 13. Sept.** Der Zustand des Königs ist wieder sehr befriedigend. — Die Zeitungen wollen wissen, daß die in Viterbo stehenden französischen Truppen den 14. diese Stadt verlassen und nach Frankreich zurückkehren sollen. — Ein Königl. Dekret entzieht den seitherigen Konjunkt von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. in Italien das Equatour.

* **Padua, 13. Sept.** Der König von Italien ist nach dem Schlosse Sommariva in Piemont abgereist, um dort seine Gemüthe wieder völlig herzustellen. (Seine Erkrankung ist nach italienischen Blättern rheumatischer Art.) Se. Maj. wird hier gegen Ende des Monats wieder zurück sein.

Frankreich.

* **Paris, 14. Sept.** Der „Moniteur“ schreibt: „Durch Dekret vom 26. Juli hat Se. Maj. der Kaiser von Mexiko das Portefeuille des Kriegs dem General Desmont, Generalstabschef des Expeditionskorps, und das der Finanzen dem Militärintendanten Friaud anvertraut. Da die militärischen Pflichten dieser beiden einer im Felde befindlichen Armee zugetheilt der Vorgesetzten mit der Verantwortlichkeit ihrer neuen Stellung unvereinbar sind, so haben sie keine Ermächtigung zur Annahme derselben erhalten.“ Die „Patrie“ findet diese Maßregel sehr natürlich, da eine solche Verbindung des französischen und mexikanischen Dienstes eine förmliche Intervention gewesen wäre, was gegen den Charakter der französischen Politik in Mexiko gestritten hätte. Sie meint aber, daß, wenn die genannten Herren ihre offiziellen Stellen in der französischen Armee niederlegen würden, nichts ihrem Verbleiben in ihrem Ministeramt im Wege stehen werde.

Baron v. Talleyrand-Périgord, französischer Gesandter in St. Petersburg, ist in Paris angekommen. — Die Großfürstin Marie von Rußland ist vorgestern von Paris nach Biarritz gereist. — Der „Temps“ läßt sich durch Depesche aus Konstantinopel melden, daß Hr. v. Moustier sich Mittwoch nach Marseille eingeschifft hat. Man versichert, daß der neue Minister des Auswärtigen sich von Marseille zuerst nach Biarritz begeben wird, um dort mit dem Kaiser zusammenzutreffen. — Das „Bays“ zeigt an, daß von morgen, Samstag, an Hr. Granier aus Castagnac die politische Direktion dieses Blattes übernehmen wird. Der bekannte Schriftsteller v. Gozlan ist gestern plötzlich gestorben. Man fand ihn, der noch gestern in ganz gewöhnlicher Weise seinen Beschäftigungen nachgegangen war, todt in seinem Bette.

Nach dem „Mém. de la Loire“ geht es in St. Etienne mit der Fabrikation der Chassepot-Gewehre keineswegs so schnell vorwärts, wie verschiedene Pariser Blätter schon vor einiger Zeit verkündigt hatten. Nach dem genannten Blatt, das in der Lage ist, gut unterrichtet zu sein, ist allerdings ein Model der neuen Waffe in der großen Waffenfabrik von St. Etienne angekommen, und man hat auch bereits mit der Fabrikation der Gewehrläufe begonnen; allein die übrigen Theile der Waffe erfordern besondere Einrichtungen und Werkzeuge, die noch nicht hergestellt sind und mit denen sich die Arbeiter erst vertraut machen müssen. — In Calais wird längs des Strandes ein großer Schießplatz zur Uebung für die Artillerieschulen von Douai, Metz und Vincennes eingerichtet. — Rente 69.90, Cred. mob. 668.75, ital. Anl. 57.10.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Sept. (Fr. Z.) Das amerikanische Geschwader erhält Ordre, nach dem Mittelmeer abzusegeln; Hr. Forreist direkt nach Washington. —

Der Attentäter Karakassoff ist zum Tode mittelst Erhängens verurtheilt.

Levantepost.

* Konstantinopel, 13. Sept. Der Dursenführer Ismail Atsch hatte einen Einfall in den Libanon gethan. Fünfzehn Maroniten waren getödtet worden. Joseph Karakassoff wurde verwundet.

Der Friedensvertrag zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt.

Darmstadt, 13. Sept. Die „Darmstädter Ztg.“ theilt heute den mit Preußen unterm 3. d. abgeschlossenen Friedensvertrag mit, nachdem die Ratifikationsurkunden am 12. d. gegenseitig ausgetauscht worden sind. Die Artikel 1—10, sowie 12 und 13 stimmen mit Ausnahme der Festsetzung der an Preußen zu zahlenden Kriegsschuldung von 3 Millionen Gulden mit den betreffenden Artikeln der Friedensverträge mit den andern süddeutschen Staaten überein, weshalb wir sie übergehen, und nur diejenigen Artikel und sonstige Abmachungen hier folgen lassen, welche dem preussisch-darmstädtischen Vertrag eigen sind.

Art. 10. Die großh. hessische Regierung erklärt sich im voraus mit den Abreden einverstanden, welche Preußen mit dem fürstlichen Hause Karis wegen Besetzung des Thurn- und Taxis'schen Postwesens trifft. In Folge dessen wird das gesammte Postwesen im Großherzogthum Hessen an Preußen übergeben.

Art. 11. Die großh. hessische Regierung verpflichtet sich, in Mainz keine andere als eine preussische Telegraphenstation zu gestalten. In gleicher Weise räumt die großh. Regierung der preussischen auch in den übrigen Gebietsheilen des Großherzogthums das Recht zur unbeschränkten Anlegung und Benützung von Telegraphenlinien und Telegraphenstationen ein.

Art. 14. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. tritt an den König von Preußen mit allen Souveränitäts- und Domänenrechten ab: 1. Die Landgrafschaft Hessen-Homburg, einschließlich des Oberamtsbezirks Weisenheim, jedoch ausschließlich der beiden, in der Königl. preussischen Provinz Sachsen belegenen hessen-homburgischen Domänenältere Güter und Besitztheile. 2. Folgende bisher zur Provinz Oberhessen gehörige Gebietsheile, nämlich: 1) den Kreis Biedenkopf; 2) den Kreis Bfhl, einschließlich der Enklaven Simrod und Heringhausen; 3) den nordwestlichen Theil des Kreises Gießen, welcher die Orte Frankenhain, Krumbach, Königsberg, Fellingshausen, Bieber, Daina, Robheim, Waldgirmes, Nauheim und Hermannstein mit ihren Gemarkungen umfaßt; 4) den Ortsbezirk Riedelberg; 5) den unter großh. hessischer Souveränität stehenden Theil des Ortsbezirks Niederurfel.

Mit seinen sämtlichen nördlich des Mains liegenden Gebietsheilen tritt Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. auf der Basis der in den Reformvorschlügen vom 10. Juni d. J. aufgestellten Grundzüge in den Norddeutschen Bund ein, indem er sich verpflichtet, die geeignete Einleitung für die Parlamentarischen dem Bevölkerungsverhältnis entsprechend zu treffen. Das in Folge dessen anzukommende zum Norddeutschen Bund gehörige großh. hessische Kontingent tritt unter Oberbefehl des Königs von Preußen nach Maßgabe der auf der Basis der Bundes-Reformvorschlüge vom 10. Juni d. J. zu vereinbarenden Bestimmungen.

Art. 15. Se. Maj. der König von Preußen tritt an Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. behufs territorialer Einheit in der Provinz Oberhessen folgende Gebietsheile mit allen Souveränitäts- und Domänenrechten ab: 1) Den vormals kurhessischen Distrikt Katzenberg mit den Ortsschaften Ohmes, Bodenrode, Kuhlthürchen, Seibelsdorf; 2) das vormals kurhessische Amt Nauheim mit den sämtlichen landesherrlichen Eigentümern und den in Nauheim befindlichen Badanstalten und Salinen, sowie den Ortsschaften Dorheim, Nauheim, Schwalsheim und Röhden; 3) das hiesig davon belegene, vormals Nassauische Amt Reichelsheim mit den Ortsschaften Reichelsheim und Dornasheim; 4) die vormals kurhessische Enklave Trals an der Lumba; 5) den vormals kurhessischen, zwischen dem großh. hessischen Ortsschaften Altenstadt und Bönstadt belegenen Domänenältere Besitztheile; 6) die vormals Frankfurterischen Ortsbezirke Dorselweil und Nieder-Erlenbach; 7) den vormals kurhessischen Ortsbezirk Wassenheim; 8) den vormals Nassauischen Ortsbezirk Hartheim; 9) den vormals kurhessischen, etwa 1700 Morgen umfassenden Gebietsheil des Ortsbezirks Mittel-Gründau. Diese Gebietsheile (zu 1 bis 9) treten in die Provinz Oberhessen und in die für dieselbe geltenden staatsrechtlichen Verhältnisse (Art. 13) ein. Nachstehend wird der auf dem linken Mainufer gelegene, vormals kurhessische Gebietsheil mit dem Ort Rumpenheim ebenfalls an Se. Königl. Hoheit mit allen Souveränitäts- und Domänenrechten abgetreten. Die betreffenden Grenzbeschreibungen liegen bei.

Art. 16. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden hohen Kontrahenten bezüglich der gegenseitig abgetretenen Gebietsheile, der Archive, Beamten, Militäre etc. bleibt besonderer Verständigung durch beiderseitige Kommissarien vorbehalten.

Art. 17. Die vor dem Jahr 1794 in der Königl. Dombibliothek befindlichen, zur Zeit in dem großh. Museum und der großh. Bibliothek aufbewahrten Bücher, Handschriften und anderen Inventariensätze werden der Regierung Sr. Maj. des Königs von Preußen für das Könl. Dompapier zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über die Zugehörigkeit der einzelnen Stücke wird durch einen Kommissarius Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. in Gemeinschaft mit einem Kommissarius Sr. Maj. des Königs von Preußen, in Streitigen Fällen durch einen von Beiden zu wählenden unparteiischen Obmann, endgiltig getroffen werden.

Art. 18. Die großh. Regierung verpflichtet sich, den zwischen einer Anzahl Badehausbesitzern in Kreuznach und der großh. Saline Karls-Eheobors-Halle abgeschlossenen, bis zu dem Jahr 1872 laufenden Kontrakt wegen Lieferung von Soole und Mutterlauge bis auf Weiteres, jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem die preussische Regierung sich zu dem Erwerb der gedachten Saline veranlaßt finden sollte, mit der sofort eintretenden Maßgabe zu verlängern, daß die Stadt Kreuznach in Stelle der bisherigen Kontrahenten den nöthigen Bedarf an Soole und Mutterlauge erhält. Auch wird großh. hessischer Seite die Legung einer Abgrenzung für den Weg der Soole aus den Salinenbrunnen nach der Stadt Kreuznach gestattet.

Art. 19. Die Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags erfolgt bis spätestens zum 15. Sept. d. J. Zu Urkund Dessen haben die bei-

beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelten Exemplaren unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Berlin, den 3. Sept. 1866.
93. (L. S.) v. Dalwigk. (L. S.) Bismarck.
(L. S.) Hofmann. (L. S.) Savigny.

In Bezug auf die in den Artikeln 14 und 15 des Friedensvertrags vom heutigen Tage verabredeten Abtretungen und Grenzregulirungen sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Punkte übereingekommen:

1) In den abgetretenen Bezirken tritt der preussische Staat in alle Rechte und Verbindlichkeiten des hessischen Staates ein und hat daher auch die Zahlung der Pensionen und Besoldungen in der bisherigen Weise zu leisten. Den in den gedachten Bezirken zu übernehmenden Beamten und Bediensteten wird der Betrag ihrer bisherigen Gesamtbezüge garantiert, wenn sie in k. preussischen Diensten bleiben. Treten sie aber nach Hessen zurück, was ihnen innerhalb der nächsten drei Monate nach Ratifikation dieses Vertrags freisteht, so werden sie bis zu ihrer Wiedererwerbend nach den hier einschlagenden großh. hessischen Bestimmungen behandelt. In analoger Weise regeln sich die Verhältnisse der aus den vormals Nassauischen und kurhessischen jezt abgetretenen Landestheilen zu übernehmenden Beamten. Diejenigen aus den obengedachten Bezirken gebürtigen Militärpersonen, welche nicht Offizierstrang haben, werden aus der großh. hessischen Armee in ihre Heimath entlassen. Die Dienstzeit im großh. hessischen Heere wird ihnen auf die preussische Dienstpflicht angerechnet. Den Offizieren, sowie den Militärpersonen, welche Offizierstrang haben, steht die Wahl zu, in den Diensten welchen Landes sie ferner stehen wollen.

2) Die nach Art. 16 des Friedensvertrags erwähnten Kommissarien werden sich mit allen denjenigen Gegenständen beschäftigen, welche mit der gegenseitigen Auseinandersetzung im Zusammenhang stehen, wie z. B. den Rückständen öffentlicher Abgaben und andern Gegenständen dieser Art.

3) Sämtlichen Einwohnern der abzutretenden Gebietsheile bleibt innerhalb eines Jahres, vom Tag des Austausch der Ratifikationen dieses Vertrags an, die volle Freizügigkeit vorbehalten.

4) In der Abtretung der Landgrafschaft Hessen-Homburg sind die in dem Restbezirk des Homburg vor der Höhe befindlichen Gemälde, Bibliothek und sonstigen Sammlungen, sowie die Drangerei nicht begriffen. Diese Gegenstände bleiben vielmehr Eigentum des großh. Hauses.

5) Gleichzeitig mit der Zurückziehung der Königl. preuss. Truppen von dem großh. hessischen Gebiet werden auch die in Bezug auf die Zivilverwaltung der obliquierten Landestheile von Königl. preussischer Seite ergriffenen Maßregeln wegfallen und die großh. Behörden und Beamten in der Ausübung ihrer regelmäßigen Dienstfunktionen nicht weiter gehindert werden.

6) Man ist beiderseits damit einverstanden, daß bei den bezüglich des Telegraphenwesens zu treffenden besondern Vereinbarungen der Gesichtspunkt maßgebend sein soll, daß die beiden Theile des Mains gelegenen großh. hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhesen hinsichtlich der Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens in daselbe Verhältnis treten werden, welches für die Provinz Oberhessen auf Grund der in dem Norddeutschen Bund geltenden Einrichtungen statfinden wird. Mit Beistimmung des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postwesens tritt die Königl. preussische Regierung in Bezug auf bestehende Verbindlichkeiten, namentlich was die Einrichtung des Canons betrifft, an die Stelle des fürstlich Thurn- und Taxis'schen Hauses. Auch sollen wegen technischer Ausführung der im Absatz 2 des Art. 10 des Hauptvertrags enthaltenen Abrede alsbald Verhandlungen zwischen beiderseitigen Kommissarien statfinden.

7) Alle Kriegsgefangenen werden innerhalb 8 Tagen nach Ratifikation des heutigen Friedensvertrags freigelassen und an Seiten der betreffenden Militärbehörden näher zu vereinbarenden Orten abgenommen werden.

8) In Beziehung auf das Preußen zustehende und ihm ausschließlich verbleibende Besatzungsrecht in Mainz werden die, bisher zwischen dem Bund und der Territorialregierung maßgebend gewesenenen Bestimmungen auf das Verhältnis zwischen Preußen und der Territorialregierung Anwendung finden.

9) In Bezug auf den Absatz 1 des Art. 11 des Hauptvertrags wird großh. hessischer Seite anerkannt, daß mit Rücksicht auf die Besatzungsverhältnisse von Mainz der telegraphische Verkehr daselbst ausschließlich der preussischen Regierung zustehen muß. Die Verwaltung und der Betrieb der zum Dienst der Eisenbahnen bestimmten Bahntelegraphen wird durch Art. 11 des Hauptvertrags nicht berührt, wohlverstanden, soweit dies nach Umständen mit der unbedingten Sicherung der Festung vereinbar ist.

10) Die großh. hessische Regierung erklärt sich bereit, mit der Königl. preussischen Regierung wegen Abtretung der Verwaltung und des Betriebs der im großh. Gebiet belegenen Strecke der Main-Wefer-Bahn in Verhandlung zu treten, wobei von dem Grundsatze ausgegangen werden soll, daß der gesammte Reinertrag der gedachten Strecke an die großh. Regierung unverkürzt jählich abgeliefert werden wird. Auf jeden Fall verpflichtet sich die großh. Regierung, die Verwaltung und den Betrieb der im großh. Gebiet belegenen Strecke der Main-Wefer-Bahn von der kurhessischen Grenze bis Gießen nach obigem Grundsatze an Preußen abzutreten.

11) Wenn die Königl. preussische Regierung es angemessen finden sollte, ihre aus Böhmen resp. Bayern auf der Linie Schwandorf-Nürnberg-Würzburg-Schaffenburg zurückkehrenden Truppen durch großh. hessisches Gebiet zu dirigiren, so theilt die großh. hessische Regierung hiermit ihre Zustimmung dazu und wird den k. preussischen Militärbehörden für diesen Zweck auch die durch das großh. Gebiet führende Eisenbahn zum Transport der Truppen zur Verfügung stellen, wogegen die Königl. preussische Regierung sich verpflichtet, die Vergütung nach den großh. hessischen Sätzen für Truppentransporte zu zahlen.

12) Kein Unterthan Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein und Sr. Majestät des Königs von Preußen wird wegen seines Verhaltens während des Kriegs verfolgt, beunruhigt, oder in seiner Person oder seinem Eigentum beanstandet werden.

13) In Bezug auf Art. 18 des Hauptvertrags behält man sich beiderseits für den Fall, daß bis zum Jahr 1892 die gedachte Saline von der Krone Preußen nicht erworben sein sollte, eine anderweitige Verhandlung vor.

14) Die Ratifikation der vorstehenden Uebereinkunft soll als mit der Ratifikation des Friedensvertrags vom heutigen Tage erfolgt angesehen werden.

Berlin, 3. Sept. 1866.
93. (L. S.) v. Dalwigk. (L. S.) Bismarck.
(L. S.) Hofmann. (L. S.) Savigny.

Baden.

Karlsruhe, 15. Sept. Aus Neu-York ist dieser Tage eine Mittheilung eingetroffen, welche für zahlreiche Familien, deren Angehörige im letzten amerikanischen Krieg als Soldaten der Vereinigten Staaten umgekommen sind, ein unmittelbares Interesse bietet.

Bisher schon war die Regierung der Union darauf bedacht, ihren Verpflichtungen gegen die Hinterbliebenen der Soldaten aufs pünktlichste nachzukommen, und wurden, außer rückständigem Solde, der Wittve und den Kindern der Soldaten eine Prämiensumme in verschiedenem Betrag und eine Pension von monatlich 8 Dollars auf erhöhte Reklamation ausbezahlt.

Durch eine Kongressakte vom 28. Juli d. J. werden nun noch weitere Vergünstigungen gewährt, und soll eine Soldatenwittve für jedes Kind unter 16 Jahren einen Pensionzuschuß von 2 Dollars monatlich erhalten. Der gleiche Zuschuß wird dem Vormund mehrerer Kinder eines Soldaten für jedes zweite und weitere Kind bewilligt. Außerdem erhalten Wittve, Kinder und Eltern eines Soldaten nachträglich eine Prämie von 50 bis 100 Dollars.

Weinheim, 14. Sept. In den letzten Tagen kamen einzelne Fälle von sporadischer Brechruhr (Cholera) in hiesiger Stadt vor, von denen einige durch ihren schnell tödtlichen Verlauf die Gemüther der Einwohner in Furcht und Aufregung setzten. Der großh. Bezirksarzt Wildens hat daher in dem hiesigen „Anzeiger“ zur Verhütung und Behebung die bezügliche Anleitung großh. des Ministeriums des Innern von 1854, zum zweckmäßigen Verhalten beim Herannahen dieser Krankheit, bekannt gemacht.

Vermischte Nachrichten.

— Karlsruhe. Vor einigen Tagen hat im hiesigen Thiergarten ein tragisches Ereigniß stattgefunden. Ein junger Bär, welchen Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm von Baden vor einigen Monaten von Rußland mitgebracht und dem Thiergarten als Geschenk überlassen hatte, sollte dem großen Zwinger, welcher bisher ausschließlich von einem älteren Bärenpaar bewohnt war, einverleibt werden. Man brachte zu diesem Zweck zuerst den jungen Bären mit der ältern Bärin zusammen, welche die Anwesenheit des neuen Ankömmlings ruhig duldet. Ermuntert durch diesen Erfolg ließ man auch den männlichen Bären, ein starkes, riesiges Thier, ein. Dieser stürzte sich jedoch sofort auf den jungen Bären, und trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln und trotz aller Anstrengungen des Personals konnte nicht verhindert werden, daß letzterer binnen wenigen Minuten vom Leben zum Tode gebracht wurde.

— Frankfurt, 12. Sept. (Köln. Ztg.) Von heute an ist in Folge der Truppenbeförderungen der Fahrplan der Main-Wefer-Bahn vom 22. August bis auf Weiteres auf die Gültigkeit beschränkt und der durchgehende Frachtgut-Verkehr ganz eingestellt. Es kommt jetzt täglich eine große Menge Truppen von der Main-Armee hier an. Jede einziehende Truppe wird von dem General v. Mantuffel inspiziert und setzt dann entweder ihren Marsch fort oder wird auf kurze Zeit hier oder in der Umgegend einquartiert. Darunter das Hamburger Kontingent, welches gestern Morgen die Stadt passirte und dann zu Fuß gegen Gießen weiter zog. Drei Bataillone Oldenburger zogen heute Morgen gleichfalls weiter. Ferner rückten gestern Morgen zwei Bataillone des 59. Regiments von hier in der Richtung nach Mainz ab u. s. w. Gestern Nachmittag kam auch der Rest der Nassauischen Truppen mit dem Feldlazareth hier an und ging nach Wiesbaden weiter. Sie führten in einem mit Kränzen geschmückten Wagen der bayrischen Staatsbahn sieben bei Gersheim schwerverwundete mit sich, denen treue Pflegerinnen aus dem Lazareth von Bilschheim bis hieher gefolgt waren. Es sind dies drei junge Damen aus Karlsruhe gewesen, die sich seit Wochen der Pflege der Verwundeten mit aufopfernder Hingebung gewidmet haben.

— Frankfurt, 12. Sept. (Fr. Z.) Heute Nachmittag wurde der bei Stockstadt von dem bayrischen Pionier Müller verwundete Königl. preussische Oberleutnant v. Fritsche hieher verbracht. Der ermittelte Thäter ist seit einigen Tagen in Würzburg eingeliefert, dessen kriegsrechtliche Aburtheilung kann jedoch, obwohl die Untersuchung geschlossen ist, erst nach Heilung des Hrn. v. Fritsche erfolgen, da bei Beurtheilung der That die Dauer der Krankheit und etwa noch verbleibende Folgen der Verletzung von erheblichem Einfluß auf deren Strafbarkeit sind.

— Darmstadt, 12. Sept. (Fr. Z.) Der Küster Pfeffer von hier, der, wie f. Z. mitgeteilt, den katholischen Feldgeistlichen Schäfer aus Köln in unserm Wäldchen mit dem Dolch verwundet hatte, weil er ihn für einen preussischen Spion gehalten, wurde in der gestrigen Sitzung des Bezirksgerichts zu vier Monaten Korrekthaus verurtheilt.

— Brunn, 12. Sept. (N. Fr. Presse.) Die Preußen verlassen heute Nacht Brunn; das uniformirte Bürgercorps bezieht morgen die Hauptwache; die Kommunal-Bürgergarde übernimmt, wie vor Einrückung der Preußen, den Sicherheitsdienst. — Der Herzog von Ujest hat ein Abschiedsschreiben an den Bürgermeister Dr. Siska gerichtet; in demselben spricht er der gesammten Einwohnerchaft seinen Dank für die an den Tag gelegte Haltung aus. Ein allseitig befriedigender Abschluß sei die Frucht persönlicher Aufopferung und Umsicht des Bürgermeisters, welcher ohne Verklüngung seines patriotisch-nationalen Standpunktes allen Anforderungen gerecht wurde.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Sept.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	8,87	+ 14,5	S. W.	stark bew.	Sonnenbl. mild
Mittags 2 „	8,03	+ 19,0	„	„	warm
Abends 9 „	8,50	+ 12,5	„	„	trüb, Nachts Regen

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 16. Sept. 3. Quartal. 92. Abonnementsvorstellung. **Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg**; große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner.

Dienstag 18. Sept. 3. Quartal. 93. Abonnementsvorstellung. **Neu einstudirt: Sappho**; Trauerspiel in 5 Akten, von Franz Grillparzer.

Das Bureau des Badischen Beobachters

befindet sich für Karlsruhe und Umgegend nunmehr
Karl-Friedrichs-Straße Nr. 22 im unteren Stock (Kondell)
(Nicht mehr Spitalstraße Nr. 44)

und es können daselbst **Anzeigen aller Art**, Briefe u. s. w. aus der Stadt und Umgegend von **Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr** abgegeben, **Auskünfte** verlangt, und die

Bestellungen für das neue Quartal

zum **bisherigen Preise von 1 fl. 12 fr.** gemacht werden. — Die **Einrückungsgebühren** bleiben durchaus dieselben wie bisher. Inserate aber, die uns bis diesen Sonntag Abend zukommen, werden, so weit der Raum reicht, **gratis** veröffentlicht.

Die **Voten** aus der **Umgegend** wollen die Blätter vom 18. dieses an auf unserem Bureau abholen.

Bureau des Bad. Beobachters, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 22 (Kondell) in Karlsruhe.

3.n.8. Langenbrücken. Entsernten Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß heute nach längerem Leiden mein Sohn Friedrich, großherzoglicher Lieutenant a. D., gestorben ist. Langenbrücken, den 13. September 1866.
Bode, Regierungsrath a. D.

3.n.22. Nr. 19,396. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe betr.

Das Verzeichniß der nach § 27 Biff. 5 und § 38 des Verwaltungsgesetzes zum Stimmrecht in der Kreisversammlung als größte Grundbesitzer Berufenen liegt zur Einsicht während 8 Tagen auf hiesiger Amtskassette auf. Dies wird mit dem Anfügen verflücht, daß etwaige Einsprüche innerhalb dieser Frist vorzutragen sind.

Neue Anmeldungen finden gemäß § 10 der Wahlordnung nicht mehr statt.

Ein Namensverzeichnis der persönlich Stimmberechtigten, welche sich auf ergangene Aufforderung angemeldet haben, wird beigefügt.

Es sind dies:

- Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden, Herr Graf Langenhein in Langenstein,
- Herr Frhr. von Menzingen in Menzingen, von Schilling in Hohenweilertersbach,
- Graf Wolff-Metternich in Schloß Gracht (in Rheinbreiten),
- Kreisgerichtsrath Wielandt in Karlsruhe,
- Jacob Walz in Sondernheim,
- Karl Wöhner, Müller in Sondernheim, W. Paravicini in Bretten.

Karlsruhe, den 12. September 1866.
Der großh. Kreisobermann des Kreises Karlsruhe.
v. Neudronn.

3.n.19. Karlsruhe.

Anerbieten für Eltern!

Zwei bis drei Schüler, welche hiesige Lehranstalten besuchen wollen, finden unter billigen Bedingungen in meinem Familienkreise mütterliche Pflege und Obhut, und hiesige Anregung für Geist und Herz, welche ich durch meine fast in allen Theilen von Deutschland gehaltenen literarischen und kirchengeschichtlichen Vorträge, wie durch mein sonstiges, pädagogisches und literarisches Streben seit Jahrzehnten in weiteren Kreisen auszuüben bemüht war. Näheres in meiner Wohnung, **Bahnhofstraße 4**, eine Treppe. Auch sind die Herren Geheimrath Godel, Direktor des Karlsruher Lyceums, und Geheimrath Regierungsrath Freiberger von Stockhorn zu genauerer Auskunft freundlich erbötlich.
Karlsruhe, den 14. September 1866.
Wilhelm Schring.

3.n.4. Commisgesuch. Zum baldigen Eintritt wird ein tüchtiger Verkäufer und Commis für ein Tuch- (detail und en gros) Geschäft in einer Stadt der Rheinprovinz gesucht. Kost und Logis im Laufe des Prinzipals.
Franco Briefe unter A. T. Nr. 6 besorgt die Expedition dieses Blattes.

3.n.27. Karlsruhe.
Hiesige Lehranstalten belübende junge Leute können — gegen billige Vergütung — in guter Familie hiesiger erteilte Aufnahme finden. Nähere Auskunft erteilt das **Kommisbureau von J. Scharpf in Karlsruhe.**

3.n.13. Karlsruhe.
Traubenzucker in bekannter Prima-Qualität stets vorräthig bei **Wb. Glog & Comp. Karlsruhe.**

3.1. Auswanderung. Für ein Auswanderungs-Bureau werden unter günstigen Bedingungen noch einige tüchtige Agenten, namentlich im Schwarzwald, gesucht.
Adressen unter 1000 Z an die Expedition.

3.1. Pfänderversteigerung. In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, und zwar jeweils Nachmittags von 2 Uhr an, **Montag den 17. d. Mts.:** Kleidungsstücke; **Dienstag den 18. d. Mts.:** Weiszeug; **Mittwoch den 19. d. Mts.:** Bad. 35-fl. Loos, hiesige Prämiencheine, goldene und silberne Uhren, silb. Löffel, sowie einige größere Parthien goldene Ringe, Broschen, Boutons, Ketten; **Donnerstag den 20. d. Mts.:** Betten, Garn, Stiefel, Schirme, Kleidungsstücke; **Freitag den 21. d. Mts.:** Eisenwaaren, Kleidungsstücke.
Karlsruhe, den 14. September 1866.
Leihhaus-Verwaltung.

3.n.12. Zum Besten invalid gewordener Krieger ist in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie sämtliche Frauenvereine des Großherzogthums zu erhalten:

Berichte an den Badischen Frauenverein

unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin **Luise** erstattet von **Vertrauensmännern** über ihre Reisen zu den badischen Truppen im Felde und zu den Verwundeten in Kriegsspitälern im Juli und August 1866.

gr. Octavformat, geheftet, Preis **30 fr.** Der Ertrag dieser wohl auch in den weitesten Kreisen nicht unwillkommenen Schrift, welche über die während der Kriegszeit von Seiten des Badischen Frauenvereins entwickelte Thätigkeit vorläufig in klaren lebendigen Schilderungen der ausgesandten Vertrauensmänner Aufschluß gibt, ist zum Besten invalid gewordener Krieger, sowie zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hinterbliebener gesellener Soldaten bestimmt. Der Hauptbericht des Central-Komitees wird später nach Abschluß der Rechnungen veröffentlicht werden.
Karlsruhe, im September 1866.
Das Central-Komitee des Badischen Frauenvereins.

Glas zur Bedachung u. Verglasung.

3.n.11. Von dem durch die hiesige Spiegelmanufaktur, beziehungsweise deren Establishment in Stolberg neu eingeführten **Hohglas** — glatt und gemustert (gerippt oder mit Nauten) — zur **Bedachung und Verglasung von Bahnhöfen, Fabriken, Magazinen, Treibhäusern** u. s. w., sowie für **Kirchenfenster**, halten die Unterzeichneten **Müller** zur Einsicht und stehen zu näheren Auskünften gerne bereit.

Dieses neue Glas zeichnet sich vor dem gewöhnlichen biden Hohglas namentlich durch bedeutende **Ermäßigung des Gewichtes und des Preises** aus.

Mannheim. Bürk & Comp. (am Schillerplatz.)
früher **Raucourt & Comp.**

3.1.972. Nr. 836. Donaueschingen.

Vakante Stelle eines Architekturzeichners.

Bei unterzeichneter Baupolizei ist die Stelle eines Architekturzeichners, dessen Beschäftigung vornehmlich mehrere Jahre andauern wird und in Ausarbeitung der Entwürfe für Neubauten, sowie in Fertigung der Zeichnungen von in letzter Zeit ausgeführten Bauten besteht, vakant. Der Jahresgehalt beträgt 700 Gulden, doch würde bei vorzüglichen Leistungen auch ein höherer Gehalt bewilligt werden. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anfügung von Zeugnissen und Zeichnungen, sowie einer Beschreibung ihres technischen Bildungsganges bis zum 10. October d. J. bei uns einreichen.
Donaueschingen, den 13. September 1866.
Fürstlich fürstenerbergl. Baupolizei.

3.n.1. Achern.

Apothek-Verkauf.

Die Apotheke in Achern ist wegen Ablebens des Besitzers unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.
Näheres bei **K. Erckenbrecht Wb.**

3.1.926. Karlsruhe.

Wirtschaftsvergebung. Gesellschaft Eintracht in Karlsruhe.

Nachdem der Gesellschaft Eintracht das Recht zum Betrieb einer allgemeinen Restauration — neben jener für die Gesellschaft — verliehen worden ist, und nunmehr die hierzu erforderlichen Räume im unteren Stockwerke unferes in der besten Lage hiesiger Stadt nächst dem Bahnhof gelegenen Hauses hergerichtet sind, soll die Gesellschaftsrestauration auf **1. November d. J.** anderweit vergeben und dem Restaurateur zugleich der Betrieb der allgemeinen Wirtschaft übertragen werden. Wir laden zur Bewerbung ein. Hier nicht bekannte Konkurrenten haben Nachweisung darüber zu geben, daß sie ein angemessenes Betriebskapital besitzen. Die näheren Bedingungen sind bei dem Vorstand der Gesellschaft zu erfahren.
Karlsruhe, den 10. September 1866.
Das Komitee.
Dr. G. Kiegel.

3.1.900. Bretten.

Geschäftsversteigerung.

Bis **Donnerstag den 20. September, Mittags 2 Uhr**, löst der Unterzeichnete auf hiesigem Rathhaus wegen Wegzug sein auf dem Marktplatz dahier gelegenes hiesiges Wohngebäude mit vollständiger, sehr geräumiger Speise- und Kurwaaren-Einrichtung, mit zwei guten Kellern, Hintergebäude, hiesigem Magazinsgebäude öffentlich versteigern. Anschlag 6300 fl.

Zu bemerken ist, daß sämtliche Gebäude und Ladeneinrichtung sich im besten Zustande befinden, und bisher das Geschäft mit gutem Erfolg betrieben wurde.
Albert v. Berg.

3.n.26. Wegen Wegzugs stehen in **Bretten** ein 6, 7 und 9 Jahre alt, darunter eine prämirte englische Stute, und ein Wagenpferd zum Verkauf. Näheres Poststraße Nr. 45 in Bretten, sowie bei **Kommissionär G. F. Gaffner in Karlsruhe.**

3.1.969. Nr. 535. Bregenz.

Versteigerungs-Edikt.

In Folge Gläubigerbeschlusses werden die zur Konkursmasse des Johann Baptist Frielmaier, Rechtsanwärters in Bregenz, gehörigen Realitäten, als: Besitz Nr. 332 das ehemals Dittler'sche massiv erbaute Wohnhaus an der Landstraße zunächst am Lammengarten zu Bregenz H. Nr. 37 mit zwei wohnbaren Stockwerken und einem Erdgeschosse, sammt dabei liegendem Garten und Hofraum; ferner das rückwärts am Garten gegen den See neu massiv erbaute Fabrikgebäude mit Schiefer gedeckt, von einer Länge von 105 Fuß nebst zwei Seitenflügeln, bestehend aus einer Papier-

fabrik und einer mechanischen Werkstätte sammt fundus instructus, im Schätzung- und Kaufspreise per 38,836 fl. 45 fr. öferr. Währung am 8. und 9. d. d. i. g. n. f. a. l. l. a. m. 16. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, in hiesiger Amtskassette Nr. 5 über Befehl des hiesigen Bezirksgerichtes öffentlich versteigert werden.

An den darauffolgenden Tagen werden von 8 Uhr früh an verschiedene, nicht zum Fabrikbetriebe gehörige Gegenstände, wie Maschinen, fertige und halb-fertige Maschinenbestandtheile, Guß- und Schmied-eisen, in dem Schätzungswert von 6214 fl. 69 fr. 8. B., gegen sogleiche Barzahlung im Versteigerungswege verkauft werden.
K. K. Bezirksgericht Bregenz, am 10. September 1866.
Der k. k. Bezirksvorsteher: **Baer.**

3.1.1000. Nr. 536. Oberweiler. (Höls-) versteigerung. Aus den Eiringer Domänen-Versteigerungen werden

Mittwoch den 19. September auf dem Eiringerhofe von Vormittags 9 Uhr an loszeweile mit vierjährlicher Vorfrist versteigert:
Aus Abth. 1. 3. Rauberhof
43 Tannen-, 5 Ege- und Bauholzstämme mit 1795 Kub.-Fuß, 54 Kasten buchenes und taunenes Scheit- und Brühlholz, 2 1/2 Kasten Tannenrinde, 2625 Stück Wellen und 1 Loos Abraum.
Von einem Wegauftrieb in Abth. 1. 2 u. 3
3 Tannen-Eichholz, 15 Bauholzstämme und 37 Stück Eichen, 17 1/2 Kasten buchenes und taunenes Scheit- und Brühlholz, 1/2 Kasten Tannenrinde, 500 Stück buchene und gemischte Wellen.
An Dürerbälgen aus Abth. 5, 13 u. 17
11 1/2 Kasten taunenes und gemischtes Klobholz und 1 Kasten Brühlholz.
Oberweiler, den 11. September 1866.
Großh. Bezirksforstf. Müllerheim.
Schuberger.

3.1.979. Nr. 16,508. Mannheim. (Ent-) mündung. Die Witwe des Kaufmanns Johann Fieda hier wurde durch hiesiges Urtheil vom 11. d. M., Nr. 16,508, wegen Vermögenswache entmündigt; was hiermit bekannt gemacht wird.
Mannheim, den 11. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eigel.

3.1.967. Nr. 8860. Durlach. (Diebstahl) und Fahndung.) Am 27. v. M. wurde aus einem Privatbaue in Langensteinbad folgende Gegenstände entwendet:
1) Zwei gut erhaltene leinene Mannshemden mit breitem Brustfalten, von welchen eines mit F. S. roth gezeichnet ist, und beide mit Porzellanknopfen versehen sind.
2) Ein schwarzledernes Selbstschloß mit doppeltem Stahlschloß und rothem Futter.
Man bittet um Fahndung.
Durlach, den 11. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

3.1.993. Nr. 8869. Durlach. (Fahndung.) Am 29. v. M. wurde dabei eine silberne Cylinderruhr mit römischen Ziffern, schwarzen silbernen Reigen und geripptem Gehäuse entwendet. In der Mitte des Gehäuses ist eine Blume eingraviert.
An dieser Uhr befindet sich ein etwa 3 Zoll langes silbernes Ketten, eine grünwollene Kordel und ein etwa ein Zoll langer, runder und gerippter, silberner Schlüssel.
Man bittet um Fahndung auf die entwendete Uhr und den noch unbekanntem Thäter.
Durlach, den 12. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

3.1.998. Pforzheim. (Fahndung.) Am 24. Juli d. J. wurden dabei aus einem Privatbaue ein schwarzer Tuchrock nebst Hose vom gleichen Stoff entwendet und bei einem hiesigen Pfandleiher versteigert, wofür sie von der Polizei erhoben wurden.
Nach Aussage des Pfandleihers war die Versteigerin eine Frauensperson, die ein ungefähr 1/2 Jahre altes Kind (wahrscheinlich weißlich Geschlechts) auf dem Arme gehabt haben soll.
Wir bitten nunmehr um Fahndung und Nachforschung nach der J. noch unbekanntem Thäterin.
Pforzheim, den 12. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

3.n.13. Nr. 8091. Schopfheim. (Bekannt-) machung.) J. U. S. gegen Ernst Friedrich Schmidt von Gerolds, wegen Desertion. Die auf Dienstag den 18. I. M. anberaumte Hauptverhandlung wird auf **Donnerstag den 20. I. M.**, Vorm. 9 Uhr, verlegt, und der Angeklagte Kanonier Ernst Friedrich Schmidt von Gerolds unter dem im Aus-sprechen vom 25. v. Mts. bemerkten Androhen vorgeladen.
Schopfheim, den 5. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rilgenstein.

3.1.977. Nr. 5287. Gengenbach. (Vorla-) dung.) Soldat Albert Buchholz von hier, auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft der Desertion angeklagt, wird zu der auf **Montag den 8. October d. J.**, früh 8 Uhr, anberaumten Haupt-verhandlung mit dem Androhen anber vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Unterladung werde gefällt werden.
Gengenbach, den 11. September 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.